

## RAUMORDNUNG STUDENTISCHE ARBEITSRÄUME

## Geltungsbereich

Die nachstehenden Angaben gelten für die folgenden Räume der Fakultät Architektur am Standort Prüfeninger Straße der OTH Regensburg, bezeichnet als „Studentische Arbeitsräume“:

P068 (Master Historische Bauforschung)

P122, 123, 125, 127, 128, 222, 223 (Bachelor Architektur, Gebäudeklimatik, Industriedesign)

P150, 151, 266 (Master Architektur)

## Raumnutzung Studentische Arbeitsräume

Die studentischen Arbeitsräume sind ausschließlich für die studentische Arbeit im Rahmen des Studiums an der Fakultät Architektur zu nutzen. Private und wirtschaftliche Nutzungen sind nicht gestattet.

Die Arbeitsplätze können wechselnd oder semesterweise dauerhaft genutzt werden. Auf eine Freigabe der Arbeitsplätze für andere Studierende bei Nichtnutzung ist zu achten, da die Anzahl der Plätze begrenzt ist.

Die Arbeitsräume werden grundsätzlich nicht abgeschlossen. Für persönliche Gegenstände, Studienarbeiten u.a. in den Arbeitsräumen wird keine Haftung übernommen.

In jedem Arbeitsraum stehen den Studierenden Arbeitstische und Lagerregale mit Aufbewahrungsboxen die namentlich gekennzeichnet werden können, zur Lagerung von Material zur Verfügung. Die restliche Lagerfläche in den Regalen steht für die temporäre Lagerung von Modellen zur Verfügung, die zum Semesterende entfernt werden müssen.

Auf den Arbeitstischen darf nicht ohne geeignete Schneideunterlage mit Schneidwerkzeugen geschnitten oder mit Klebstoffen geklebt werden, Beschädigungen sind zu vermeiden.

Schneide- und Sägearbeiten mit Cutter o.ä. dürfen aus Sicherheitsgründen nur ausgeführt werden, wenn mindestens zwei Studierende zeitgleich im Raum sind. Maschinen dürfen an den studentischen Arbeitsplätzen grundsätzlich nicht verwendet werden. Für die Arbeitssicherheit an den studentischen Arbeitsplätzen sind die Studierenden selbst verantwortlich.

## Belegungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach den Gebäudeöffnungszeiten, siehe allgemeiner Hochschulterminplan.

Falls Räume für die Prüfungsdurchführung benötigt werden, sind diese nach Aufforderung durch das Dekanat vom jeweiligen Semester drei Werktagen vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu räumen. Private Gegenstände der Studierenden müssen von diesen eigenständig entfernt werden, lediglich die Aufbewahrungsboxen können in den Regalen verbleiben.

Das Dekanat informiert die Studierenden hierüber rechtzeitig vor dem Prüfungszeitraum.

Regensburg, den 12. September 2018

Prof. Andreas Emminger

Dekan